

ÖSTERREICHISCHE BOTANISCHE ZEITSCHRIFT.

Herausgegeben und redigirt von Dr. Richard R. v. Wettstein,
Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Verlag von Carl Gerold's Sohn in Wien.

XLV. Jahrgang, N^o. 3.

Wien, März 1895.

Die gegenwärtige Bewegung zur Regelung der botanischen Nomenclatur.

Von R. v. Wettstein (Prag).

Durch das Erscheinen des Werkes „Revisio generum plantarum etc.“ von O. Kuntze im Herbste des Jahres 1893¹⁾ wurde bekanntlich die Aufmerksamkeit der Botaniker in erhöhtem Masse auf den Zustand der botanischen Nomenclatur gelenkt. In einer umfassenden Action eines aus berufenen Berliner Botanikern bestehenden Comités²⁾, in den Berathungen der skandinavischen Forscher auf der Naturforscherversammlung in Kopenhagen (Juli 1892³⁾, in einer zu Rochester gefassten Resolution der nordamerikanischen Botaniker (August 1892⁴⁾, in einer Resolution des Botanical Club of Washington (Juni 1892⁵⁾, äusserte sich zunächst die dadurch hervorgerufene Bewegung, welche ich im Jahre 1892 in einem Artikel in dieser Zeitschrift⁶⁾ zu charakterisiren versuchte. Ich schloss mich damals der Meinung jener Fachgenossen an, welche die Behandlung der ganzen Angelegenheit durch einen internationalen Congress für nothwendig ansahen. In der That kam es zu einer Berathung der Frage, insbesondere der sogenannten „Berliner Thesen“, i. e. der Vorschläge des erwähnten Comités auf dem internationalen botanischen Congresse in Genua im Herbste 1892, die zu einer Beschlussfassung über mehrere der Vorschläge führte⁷⁾, während einige der wesentlichsten Fragen einer internationalen, aus 30 Botanikern bestehenden Commission zur Vorberathung und zur Vorlage an einen künftigen Congress übertragen wurden.

¹⁾ 2 Vol. Leipzig, Arthur Felix. 8°. 1011 S.

²⁾ Vergl. Ber. d. deutsch. bot. Ges. X. S. 327 ff.

³⁾ Vergl. Bot. Centralbl. LIII. S. 280—184.

⁴⁾ Vergl. Botan. Gazette 1892, p. 287—288; Bull. Torr. bot. Cl. 1892. p. 290—292.

⁵⁾ Vergl. The Botan. Gazette 1892, p. 199.

⁶⁾ Vergl. Oesterr. bot. Zeitschr. 1892. S. 297—327.

⁷⁾ Vergl. Oesterr. bot. Zeitschr. 1892. S. 393—395.

Seither ist die Bewegung nicht mehr zur Ruhe gekommen. Eine kaum übersehbare Anzahl einschlägiger Arbeiten und Meinungs-äusserungen hat zwar zu keiner Klärung der Sachlage geführt, aber ein grosses und werthvolles Materiale herbeigeschafft, das den Berathungen des künftigen Congresses zu Gute kommen wird. Ich möchte hier nicht die ganze, in den drei letztverflossenen Jahren erschienene, den Gegenstand behandelnde Literatur besprechen, sondern mich mit dem Hinweise darauf begnügen, dass die wichtigsten Arbeiten in dem 1. Hefte des III. Bandes der Kuntze'schen „Revisio generum“¹⁾, sowie in dem Berichte der Geschäftsleitung der vom Genueser Congress eingesetzten Nomenclaturcommission²⁾ aufgeführt erscheinen. In den letzten Wochen hat Knoblauch auf einige ganz wesentliche Momente hingewiesen.³⁾

Wie schon erwähnt, ist die Bewegung bisher zu einem Abschlusse noch nicht gekommen; es fehlte dazu auch die Gelegenheit, da der einzige, seit 1892 veranstaltete internationale botanische Congress, jener zu Madison (August 1893) selbst in Anbetracht der schwachen Vertretung Europas auf die Internationalität verzichtete.⁴⁾ Und doch ist ein möglichst baldiger Abschluss der ganzen Bewegung, d. h. eine endgiltige Regelung der Nomenclatur unaufschiebbar. Man verstehe mich nicht falsch. Ich bin weit entfernt von der Ansicht, dass den Nomenclaturfragen an und für sich eine besonders grosse Bedeutung zukomme; sie ist für mich vor Allem keine wissenschaftliche Frage. Insoferne aber die Nomenclatur das wichtigste Verständigungsmittel der Botaniker ist, insoferne als ein ungeordneter Zustand der Nomenclatur die wissenschaftliche Forschung schwer schädigt, halte ich es für eine nicht zu unterschätzende Aufgabe der wissenschaftlichen Botaniker, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man kann heute nicht mehr sagen, dass eine Fortdauer des gegenwärtigen chaotischen Zustandes auf dem Gebiete der Nomenclatur Gefahren für die Wissenschaft im Gefolge haben könnte, sondern man muss mit Bedauern constatiren, dass eine tiefgreifende Schädigung durch diesen Zustand schon eingetreten ist. Es ist bereits so weit gekommen, dass bei Arbeiten auf systematischem Gebiete oft mehr Zeit und Mühe des Arbeitenden durch die Feststellung der Nomenclatur, als durch die Erforschung von Thatsachen und wissenschaftlichen Erkenntnissen in Anspruch genommen wird. Wir sind thatsächlich heute schon soweit gekommen, dass die besten, wissenschaftlich werthvollsten Untersuchungen durch Hervorhebung nebensächlicher Nomenclaturfragen von jedem Unberufenen compromittirt und zum Theile erfolglos gemacht werden können. Eine Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes muss eine noch weitergehende Abneigung

¹⁾ Leipzig, A. Felix. 8°. 420 S. Erschien im Sommer 1893.

²⁾ Vergl. Oesterr. bot. Zeitschr. 1895. Nr. 1. S. 27 ff.

³⁾ Bot. Centralbl. LXI. Bd. Nr. 1.

⁴⁾ Vergl. Oesterr. bot. Zeitschr. 1895. S. 29.

ernsterer Forscher vor systematischen Untersuchungen zur Folge haben, was dem weiteren Aufschwunge dieser gerade jetzt wieder im Aufblühen begriffenen Disciplin hinderlich sein muss.

Zwei Momente sind es momentan insbesondere, die so viele Fachgenossen abhalten. Nomenclaturfragen näher zu treten, erstens der stark persönliche Ton, den in jüngster Zeit die Erörterungen über diese Angelegenheit vielfach angenommen haben und zweitens der Zweifel darüber, dass sich eine Einheitlichkeit überhaupt werde erzielen lassen.

Das ersterwähnte Moment macht allerdings die Beschäftigung mit Nomenclaturangelegenheiten — auch ich kann mich diesem Eindrucke nicht entziehen — derzeit unangenehm; es kann aber in Anbetracht der Dringlichkeit der Sache nicht ernstlich von jener abhalten.

Die Berechtigung des zweiterwähnten Grundes gebe ich zu, doch halte ich auch diesen nicht für ausschlaggebend. Ich zweifle nicht daran, dass selbst die besten Nomenclaturgesetze niemals von der Gesamtheit der Botaniker acceptirt werden. Es kommt da einerseits ein sachlich nicht berechtigter aber trotzdem nicht zu beseitigender particularistischer Standpunkt in Betracht, andererseits die sachlich ganz berechnete Freiheit, die der Forschung das Recht einräumen muss, in gewissen Fällen, für welche die Schablone nicht passt, von dieser abzuweichen¹⁾. Trotzdem müssen einheitliche Nomenclaturgesetze angestrebt werden, denn wenn auch in Zukunft — infolge des berührten Particularismus — es etwa eine Nomenclatur für die Botaniker des europäischen Continentes und eine zweite, von jener abweichende, für die englischen Fachgenossen geben wird, so ist dann doch die Existenz zweier genau präcisirten Richtungen dem jetzigen chaotischen Zustande weitaus vorzuziehen. Andererseits müssen solche einheitliche Normen auch — bei voller Wahrung der Freiheit für specielle wissenschaftliche Zwecke — existiren für die Hauptmasse der Botaniker, welche mit ihrer Nomenclatur speciellen wissenschaftlichen Anschauungen gar nicht Ausdruck geben wollen, sondern lediglich ein Mittel für die Verständigung in ihr suchen.

Die Nothwendigkeit einer Regelung der Nomenclatur, der Mangel an Gründen, welche von einem Versuche einer solchen abhalten könnten, bestimmt mich, hier abermals auf die Angelegenheit zurückzukommen und die Mittel zu erörtern, die unter den momentanen Verhältnissen nach meiner Ueberzeugung zum Ziele führen könnten.

Als das wichtigste Mittel zur Erreichung des angegebenen Zweckes sehe ich zunächst einen entsprechend vorbereiteten und zusammengesetzten internationalen Botanikercongress an, der die Grundzüge der Reform zu berathen, eventuell zu beschliessen hätte.

¹⁾ Ich befinde mich bei Beanspruchung dieser Freiheit in Uebereinstimmung mit Drude (Berichte der deutsch. bot. Ges. 1891. S. 305).

Ich betone hiebei die Worte „entsprechend vorbereitet und zusammengesetzt“.

Zur entsprechenden Vorbereitung würde ich zunächst die Abfassung vollkommen fertig gestellter Entwürfe der neuen Nomenclaturgesetze zählen, welche die Basis für die Berathung abgeben müssten. Ich hielte es für sehr wünschenswerth, dass die Abfassung dieser Entwürfe im Anschlusse an die „Lois de la nomenclature“ von 1867 erfolgt, welche ja durch die neuen Bestimmungen ersetzt werden sollen. Das solche Entwürfe einem künftigen Congresse vorliegen werden, ist als sicher anzunehmen, ein solcher liegt bereits gedruckt vor (vergl. O. Kuntze Codex emendatus in Revisio generum plantarum III¹. p. CCCLXXXV—CCCCXVI), einen zweiten haben wir wohl von der in Genua eingesetzten Commission (beziehungsweise von den mit der Geschäftsleitung betrauten, der Frage sich so sehr widmenden Herren Geh. Rath Prof. Engler und Prof. Dr. P. Ascherson) zu erwarten. Um die rechtzeitige Fertigstellung etwaiger weiterer Entwürfe zu ermöglichen, wäre ein möglichst langer Zeitraum zwischen der ersten Ankündigung und der Abhaltung des Congresses anzustreben.

Zur entsprechenden Vorbereitung des Congresses würde ich ferner zählen, dass die erwähnten Entwürfe rechtzeitig, z. B. 6 Monate vor Abhaltung des Congresses publicirt würden, um den einzelnen Fachgenossen die Möglichkeit zu bieten, die Entwürfe zu studiren und zu ihrem Inhalte Stellung zu nehmen.

Was die von mir oben erwähnte entsprechende Zusammensetzung des Congresses anbelangt, so glaube ich nicht, dass sich eine solche durch Ausschliessung von Fachgenossen erzielen liesse, wie dies von anderer Seite vorgeschlagen wurde¹⁾, sondern ich bin vielmehr der Ansicht, dass sie anzustreben wäre dadurch, dass nach Möglichkeit die verschiedensten Länder und die verschiedensten wissenschaftlichen Anschauungen ihre Vertretung finden. Letzteres liesse sich vielleicht erzielen, wenn die Veranstalter des Congresses sich frühzeitig an die in jedem Culturstaate hervorragendste botanische Gesellschaft wenden würden mit dem Ersuchen, in ihrem Kreise eine Stellungnahme zu den übersendeten Entwürfen zu provociren und für die Entsendung eines Vertreters zum Congresse Sorge zu tragen.

Einen äusseren Anlass zur Fortführung der Nomenclaturbewegung im Hinblick auf das eben angedeutete Ziel bot das Zu-

¹⁾ Ich glaube nämlich, dass es im Interesse aller Botaniker, nicht bloss in dem der „Systematiker“ und Floristen liegt, dass eine baldige Regelung der botanischen Nomenclatur erzielt werde. So habe ich beispielsweise erst in jüngster Zeit die Erfahrung machen müssen, dass eine ganze Reihe überaus sorgfältiger physiologischer und biologischer, die Gattung *Euphrasia* betreffender Arbeiten zum grossen Theile dadurch entwerthet wurde, dass ihre Autoren auf Nomenclaturfragen gar keine Rücksicht nahmen, so dass es heute unmöglich ist, festzustellen, auf welche Pflanzen sich die betreffenden Angaben beziehen.

sammentreffen einer verhältnismässig grossen Anzahl von Botanikern gelegentlich der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien im September 1894. Der Versammlung lag ein Bericht der Geschäftsführung der im Jahre 1892 eingesetzten Nomenclaturcommission, erstattet von den Professoren Ascherson und Engler, vor, welche einige Reformanträge enthielt. Dieser Bericht wurde in der Jännernummer der Oesterr. bot. Zeitschr. vollinhaltlich abgedruckt, so dass ich hier einfach auf diesen Abdruck verweisen kann. Andererseits lagen der Versammlung (respective den Abtheilungen für Botanik) schriftliche Anträge des nicht anwesenden, an der Nomenclaturbewegung so regen Antheil nehmenden Herrn O. Kuntze vor.¹⁾

Die Erwägung, dass nur ein entsprechend veranstalteter Congress eine Entscheidung in der Nomenclaturfrage herbeiführen kann, dass jede anfechtbare anderweitige Beschlussfassung die herrschende Verwirrung nur vergrössern müsste, bestimmte mich, den Antrag zu stellen, von einer Beschlussfassung von sämmtlichen Anträgen abzu-
sehen²⁾ und folgende Resolution³⁾ zu fassen:

„Die in Wien anlässlich der „66. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte“ versammelten, gefertigten Botaniker nehmen den von den Herren Geh. Rath Prof. Dr. A. Engler und Prof. Dr. P. Ascherson erstatteten „Bericht der Geschäftsleitung der vom intern. botanischen Congress in Genua (1892) eingesetzten Nomenclaturcommission“ zur Kenntnis und sprachen der Commission für ihre bisherige Mühewaltung den Dank aus.

Zugleich gibt die Versammlung der Ueberzeugung Ausdruck, dass eine möglichst baldige Verständigung über einheitliche Grundsätze in der botanischen Nomenclatur im Interesse der Wissenschaft dringend nöthig ist; sie bittet die internationale Commission in diesem Sinne wie bisher ihre Thätigkeit zu entfalten; sie hält es für höchst wünschenswerth, dass in thunlichst kurzer Zeit ein internationaler Congress einberufen werde, dem die, eine Festsetzung der Grundsätze der Nomenclatur bezweckenden, rechtzeitig publicirten und zur Kenntnis aller beteiligten Fachgenossen gebrachten Entwürfe zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen sind.

Die Versammlung hielt es für förderlich, wenn sich die internationale Commission zum Zwecke der Veranstaltung dieses Con-

¹⁾ Vergl. Tageblatt der 66. Vers. deutsch. Naturf. und Aerzte S. 248. — Oesterr. bot. Zeitschr. 1894. S. 401.

²⁾ Bei diesem Antrage befand ich mich übrigens in voller Uebereinstimmung mit der Geschäftsleitung der intern. Commission, welche selbst (vergl. Oesterr. bot. Zeitschr. 1895, S. 35, Z. 1—3) erklärte, dass ihre Thesen der Genehmigung eines Congresses bedürfen.

³⁾ Vergl. Tageblatt der 66. Vers. deutsch. Naturf. und Aerzte S. 249. — Oesterr. bot. Zeitschr. 1894, S. 401.

gresses in das Einvernehmen mit der in jedem Culturstaate hervor-
ragendsten botanischen Gesellschaft setzen würde.“¹⁾

Diese Resolution wurde in der Sitzung der „Abtheilung für
systematische Botanik und Floristik“ am 25. September 1894 ein-
stimmig angenommen. Insgesamt traten im Verlaufe der Ver-
sammlung durch Unterfertigung der Resolution nachstehende Bo-
taniker derselben bei:

C. Bauer (Czernowitz)	E. Lippert (Wien)
G. v. Beck (Wien)	Linsbauer (Wien)
C. Boehm (Wien)	Th. Loesener (Berlin)
W. Brehmer (Lübek)	J. Lütkenmüller (Wien)
H. Braun (Wien)	P. Magnus (Berlin)
A. Bürgerstein (Wien)	F. Matouschek (Prag)
L. Čelakovský jun. (Prag)	K. Mikosch (Brünn)
F. Czapek (Wien)	M. Miyoshi (Leipzig)
A. v. Degen (Budapest)	H. Molisch (Prag)
P. Dietel (Leipzig)	C. Müller (Berlin)
J. Dörfler (Wien)	O. Müller (Berlin)
W. Figdor (Wien)	F. Ostermeyer (Wien)
J. Freyn (Prag)	E. Palla (Graz)
C. Fritsch (Wien)	J. Pantocsek (Tavornák)
E. Formánek (Brünn)	O. Pazschke (Leipzig)
R. v. Gerold (Wien)	G. v. Pernhoffer (Wien)
M. Gander (Einsiedeln)	A. Pfeiffer (Kremsmünster)
A. Ginsberger (Wien)	E. Pfitzer (Heidelberg)
J. Gremblich (Hall)	J. Palacký (Prag)
R. Gutwinski (Krakau)	H. Rettig (Krakau)
G. Haberlandt (Graz)	F. Reinitzer (Prag)
E. Hackel (St. Pölten)	J. Römer (Kronstadt)
E. v. Halaesy (Wien)	R. Sadebeck (Hamburg)
C. Haussknecht (Weimar)	Aur. v. Scherffel (Poprad)
Keissler (Wien)	Alad. v. Scherffel (Igló)
J. Kerner (Salzburg)	S. Schneider
A. v. Kerner (Wien)	H. v. Schrötter (Wien)
L. Klein (Karlsruhe)	S. Schwendener (Berlin)
J. Klein (Budapest)	G. Sennholz (Wien)
F. Kohl (Marburg)	J. Steiner (Wien)
F. Krasser (Wien)	S. Stockmayer (Frankenfels)
F. Kumm (Danzig)	G. B. de Toni (Venedig)

¹⁾ Um eine Betheiligung der „Deutschen botanischen Gesellschaft“ im Sinne des letzten Satzes der Resolution eventuell schon im Jahre 1895 zu ermöglichen, wurde ein diesbezüglicher Beschluss in der am 26. September in Wien abgehaltenen Generalversammlung dieser Gesellschaft über meinen Antrag gefasst.

K. Fr. v. Tubeuf (München)	C. Wilhelm (Wien)
R. v. Wettstein (Prag)	A. Zahlbruckner (Wien)
A. Wieler (Braunschweig)	H. Zukal (Wien)
J. Wiesner (Wien)	

Die Erklärungen, welche die Geschäftsleitung der internationalen Commission unmittelbar nach Annahme der vorstehenden Resolution abgab, lassen erwarten, dass in der That in kürzester Zeit unter der Initiative der Commission ein internationaler Botanikercongress mit dem angegebenen Programme zu Stande kommen wird.

Ich möchte hier nicht den Verfügungen der Commission irgend wie vorgreifen, glaube aber immerhin meine persönliche Anschauung dahin äussern zu dürfen, dass als Ort für einen solchen Congress wohl in erster Linie Berlin als der Sitz der Geschäftsleitung der Commission, Paris, als der Geburtsort der „Lois“ von 1867, Genf oder Brüssel mit Rücksicht auf die geographische Lage, in Betracht zu ziehen sein werden.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, noch die Frage zu ventiliren, ob wohl mit der Veranstaltung einer, eventuell zweier Congresse, die Nomenclatursangelegenheit endgiltig geordnet werden kann. Ich möchte dies nicht glauben. Congresse können im günstigsten Falle die Regeln festsetzen, welche in Zukunft bei Feststellung der Namen massgebend sein sollen und schon damit Werthvolles leisten. Der allgemeine Gebrauch der auf diese Weise sich ergebenden Namen ist aber erst dann zu erzielen, wenn in grossen Nachschlagewerken dem Einzelnen in jedem Falle die Möglichkeit geboten wird, leicht und rasch den richtigen Namen zu finden. Nur dann wird die Regelung der Nomenclaturgesetze eines der wesentlichsten und werthvollsten Resultate ergeben, nämlich die Entlastung der Forschungen auf dem Gebiete der Systematik von den zeit- und müheraubenden nomenclatorischen Nebenarbeiten.

Die Ausarbeitung solcher Nachschlagewerke wäre allerdings ein grosses, bedeutende Mittel erforderndes Unternehmen, das nur durch Betheiligung weiterer Kreise — ich denke dabei in erster Linie an die Akademien und gelehrten Gesellschaften — zu Stande kommen könnte. Die Ausarbeitung solcher Werke — zunächst für die Genera — wäre aber gerade in der nächsten Zeit relativ leicht, da eine Reihe von Werken der letzten Jahre, wie Engler's Natürliche Pflanzenfamilien, Jackson's Index Kewensis, O. Kuntze's *Revisio generum* u. a. grossartige Vorarbeiten enthält.

Prag, Ende Jänner 1895.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichische Botanische Zeitschrift = Plant Systematics and Evolution](#)

Jahr/Year: 1895

Band/Volume: [045](#)

Autor(en)/Author(s): Wettstein Richard

Artikel/Article: [Die gegenwärtige Bewegung zur Regelung der botanischen Nomenclatur. 81-87](#)